

Allgemeine Verkaufs-, Service- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

- a) Geltungsbereich für alle Lieferungen – auch für spätere Lieferungen aufgrund weiterer Verträge – und für sämtliche sonstigen Leistungen, insbesondere für die von der Safety-Kleen Deutschland GmbH (im folgenden SK) angebotenen Service-Programme sowie für die Produktempfehlungen der SK, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart worden ist. Abweichende Bedingungen des Kunden bzw. Leistungsempfängers, die SK nicht schriftlich anerkennt, sind unwirksam, auch wenn SK ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Vereinbarungen sind nur nach der schriftlichen Bestätigung durch SK wirksam.

2. Lieferung

- a) Angebote von SK sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Mündliche Abreden sind in jedem Falle unwirksam. Bestellungen und Absprachen mit Werksbeauftragten gelten erst dann als angenommen, wenn sie von SK schriftlich bestätigt oder ausgeführt wurden.
- b) Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Bringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen. Zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen ist SK nur verpflichtet, wenn und solange der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand SK verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Bei Nichterhaltung ist der Kunde verpflichtet, eine Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Teillieferungen sind zulässig.

3. Preisangaben

- a) Die Preise gelten ausschließlich Verpackungen, enthalten jedoch keine Umsatzsteuer. Die anfallende gesetzliche Umsatzsteuer wird jeweils als Mehrwertsteuer dem Warenwert zugeschlagen, das gilt ebenso für die Übernahmeschein- und/oder GGVS-Gebühr.
- b) SK ist berechtigt, ihre Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Materialpreissteigerungen oder höheren Lohnkosten zu ändern. Eine solche Änderung ist jedoch frühestens vier Monate nach Abschluß des Vertrages zulässig. Beträgt die Erhöhung mehr als 7,5% des vereinbarten Preises, so hat der Kunde ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht. Er kann in diesem Fall innerhalb von 14 Tagen ab Inkrafttreten und Bekanntwerden der Preisänderung das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen. Das fristgerechte Absenden des Kündigungsschreibens ist hierbei ausreichend. Nach Ablauf der 14-tägigen Frist erlischt das Sonderkündigungsrecht des Kunden.

4. Frachtkosten

- a) Frachtfreie Anlieferung erfolgt auf dem kürzesten und günstigsten Wege. Express- und Eilgut-Frachtmehrkosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Haftung während des Transportes übernimmt SK.
- b) Beanstandungen bzw. Ansprüche auf Ersatz können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich beim Wareneingang durch den Spediteur oder Auslieferungsfahrer bescheinigt und innerhalb von 8 Tagen geltend gemacht werden.
- c) Bei Lieferung zur Kondition "ab Werk" gehen die Frachtkosten sowie das Transportrisiko zu Lasten des Käufers.

5. Gewährleistung

- a) Alle Etiketten-, Muster- und Analysedaten geben nur unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware, es sei denn, daß bestimmte Eigenschaften ausdrücklich schriftlich zugesichert sind.
- b) Beanstandungen für Reinigungsmedien sind unverzüglich unter Einsendung eines 2-ltr.-Musters geltend zu machen. Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn eine Nachprüfung der beanstandeten Ware durch SK nicht mehr möglich ist oder die Ware ohne Zustimmung von SK mit Zusätzen oder anderen Waren vermischt worden ist. In diesem Fall gilt die Ware als genehmigt.
- c) Der Kunde ist zur Prüfung des Produktes vor dessen Einsatz verpflichtet. Insbesondere muß der Kunde einen Reinigungstest durchführen, ob das Reinigungsmittel seinen Vorstellungen und Anforderungen entspricht und um mögliche Schäden zu vermeiden. Schadensersatzansprüche können sich lediglich auf eine Neulieferung des Produktes als Ersatz beziehen.
- d) Gewährleistungspflichtige Mängel wird SK nach ihrer Wahl durch Ausbesserungen oder Ersatzlieferungen beseitigen. Schlägt die Beseitigung eines gewährleistungspflichtigen Mangels durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, so kann der Kunde hinsichtlich der mangelhaften Ware den Vertrag rückgängig machen oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.
- e) Der Kunde muß auf Verlangen die mit gewährleistungspflichtigen Mängeln behaftete Ware an SK übersenden. Zur Vornahme aller der SK nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde nach Verständigung mit SK die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst ist SK von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei SK sofort zu verständigen ist, oder wenn SK mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von SK Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.
- f) Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt SK – insoweit, als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaues, ferner, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Stellung von Monteuren und Hilfskräften. Im übrigen trägt der Kunde die Kosten.
- g) Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
- h) Durch etwa seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung von SK vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben. Zusätzlich gilt für die Lieferung von Maschinen:
- i) Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet SK unter Ausschuß weiterer Ansprüche wie folgt: Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl von SK auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten (bei Mehrschichtenbetrieb innerhalb von 3 Monaten) seit Inbetriebnahme infolge eines vor dem Gefährübergang liegenden Umstandes – insbesondere wegen fehlerhaften Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung – als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist SK unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum von SK.

Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung von SK auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihre gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.

- j) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden von SK zurückzuführen sind.

5.1.) Besondere Gewährleistung für gebrauchte Geräte, Anlagen und Ersatzteile

- a) SK verkauft gebrauchte Geräte, Anlagen (im folgenden Geräte) sowie Ersatzteile nur unter Zugrundelegung dieser besonderen Gewährleistungsbedingungen. Diese besonderen Gewährleistungsbedingungen gehen den vorstehenden Regelungen zur Gewährleistung vor.
- b) Gebrauchte Geräte werden dem Kunden auf Probe verkauft, wobei die Probezeit zwei Wochen ab Aufstellung des Gerätes, oder sollte das Gerät bereits beim Kunden aufgestellt sein, ab Abschluß der Kaufvereinbarung läuft. Der Kunde kann innerhalb dieser Zwei-Wochen-Frist ohne Angabe von Gründen von dem Kaufvertrag zurücktreten. In diesem Fall wird das Gerät kostenlos abgeholt oder es wird über die Weiternutzung des Gerätes eine neue Service-Vereinbarung geschlossen.

- c) Sollte der Kunde von der Rücktrittsmöglichkeit keinen oder nicht fristgerecht Gebrauch machen, so stehen dem Kunden unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er ein gebrauchtes Gerät erworben hat, keinerlei Ansprüche wegen etwaiger bestehender Sachmängel zu, es sei denn, der Mangel ist arglistig verschwiegen worden oder es ist eine Garantie für die Beschaffenheit des Gerätes übernommen worden und das Gerät weist diese garantierte Beschaffenheit nicht auf.
- d) Das Eigentum an dem gebrauchten Gerät/Ersatzteil geht erst mit vollständiger Zahlung des vereinbarten Kaufpreises auf den Kunden über. Ergänzend gilt die Regelung in Ziff. 8. dieser "Allgemeinen Verkaufs-, Service- und Lieferbedingungen".

6. Beschränkungen der Schadenersatzpflicht

- a) SK haftet nicht für Schäden, die ein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe durch einfache Fahrlässigkeit verursacht hat. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

7. Umfang der Lieferpflicht, Leistungshindernisse

- a) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen wie Krieg, kriegsähnlichen Zuständen, Naturkatastrophen, Versandsperrungen oder sonstigen behördlichen Anordnungen, Arbeitskämpfen oder anderen von SK nicht zu vertretenden Fabrikationsunterbrechungen sowie sonstigen störenden Ereignissen, auf die SK keinen Einfluß hat, entbinden SK für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung bzw. Leistung. Laufende Fristen verlängern sich in angemessenem Umfang. Dauern störende Ereignisse länger als sechs Monate, so sind der Kunde und SK berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund solcher Ereignisse sind ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

- a) Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises – auch etwaiger früherer und späterer Lieferungen – vorbehalten. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung der von SK gelieferten Ware mit Ware des Kunden überträgt dieser schon jetzt sein etwaiges Eigentum/Miteigentum an der Ware im Verhältnis des anteiligen Wertes der von SK gelieferten Ware zum Wert der übrigen Ware auf SK. Die vom Eigentumsvorbehalt betroffene Ware ist mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren. Die Vorbehaltsware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert, nicht aber verpfändet oder sicherungshalber übereignet werden.
- b) Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Kunden gestattet und nur solange sich der Kunde nicht im Zahlungsverzug befindet. Wird die Ware vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises weiter veräußert, tritt an die Stelle der Ware die Kaufpreisforderung, die sicherungshalber schon jetzt an SK abgetreten wird. Der Kunde ist solange zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen gegenüber SK pünktlich nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Die abgetretene Forderung darf nicht als Kreditunterlage verwendet und auch nicht im Wege des "Factoring" abgetreten werden. Ist die Einziehungsberechtigung entfallen, hat der Kunde auf erstes Anfordern von SK seine Schuldner zu benennen und alle zur Forderungseinziehung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sicherungshalber abgetretene Forderungen, deren Wert die Forderungen von SK um mehr als 20% übersteigen, wird SK in Höhe des diese Grenze übersteigenden Betrages auf Verlangen des Kunden freigeben.
- c) Werden die Vorbehaltswaren oder die im voraus abgetretenen Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter oder in sonstiger Weise gefährdet, wird der Kunde SK unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen unterrichten.

9. Export

- a) Bei Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf als vereinbart. Die Preisangabe ist in Euro aufgeführt.

10. Zahlungsbedingungen

- a) Dienstleistungen zahlbar innerhalb 8 Tagen, Warenlieferungen 30 Tage netto ohne jeden Abzug. Die jeweils geltende Zahlungsbedingung wird auf der Rechnung vermerkt. Zahlungen werden auf die jeweils ältesten Verbindlichkeiten verrechnet. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist SK berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.
- b) Gutschriften, Boni und Preisdifferenzen werden nur gegen Warenlieferungen aufgerechnet, eine Geldrückzahlung erfolgt nicht.
- c) Bei Zahlungsverzug wird ein gerichtlicher Mahnbescheid beantragt. Sämtliche noch unbezahlte Lieferungen werden sofort fällig und ebenfalls im Mahnbescheid gefordert.
- d) SK ist im Falle einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden auch berechtigt, ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung durchzuführen. Sind Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann SK von dem Vertrag mit dem Kunden zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt unberührt.

11. Leihanlagen, Leihgebinde

- a) Leihgebinde und Leihanlagen wie Teilreinigungsgeräte, Tankanlagen oder sonstige Maschinen, die von SK dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von SK. Sie sind vom Kunden pflichtig zu behandeln. Für Leihgebinde und Leihanlagen besteht, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, auf Verlangen von SK jederzeit eine Herausgabepflicht ohne Einschränkungen. Die Frachtkosten der Rücksendung sowie das Transportrisiko gehen zu Lasten des Kunden. Bei Leihanlagen gilt im übrigen vorrangig die für die Leihanlage getroffene Service-Vereinbarung.
- b) Für festgestellte Mängel bei Rückgabe des Gerätes oder für Verlust haftet der Kunde in voller Höhe. SK ist berechtigt, bei Verlust, Totalschaden oder wenn die Reparaturkosten den Neupreis übersteigen, den Wiederbeschaffungspreis zu verlangen.
- c) Die von SK zur Verfügung gestellten Leihgebinde und Leihanlagen dürfen nur mit von SK gelieferten Produkten verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 50% des Listenpreises des normalerweise von SK zu liefernden Produktes berechnet. SK ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

12. Aufrechnung und Zurückhaltung

- a) Aufrechnung und Zurückhaltung durch den Käufer sind nur zulässig, wenn fällige Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Sonstiges

- a) Die Abtretung sämtlicher Ansprüche gegen SK ist nur mit schriftlicher Zustimmung von SK zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Zustimmung besteht nicht.
- b) Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist Bad Oeynhausen.
- c) Soweit der Kunde Kaufmann ist oder dieser nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist für jeden dieser Fälle Gerichtsstand Bad Oeynhausen vereinbart.
- d) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen läßt die Wirksamkeit dieser Bedingungen im übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.